



Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Susann Biedefeld, Martina Fehlner SPD**

Ländlichen Raum stärken II: Förderprogramm Brücken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Förderprogramm zur Sanierung von Brücken an Straßen in kommunaler Baulast aufzulegen, welches über die bestehenden Fördermöglichkeiten hinausgeht, den Finanzbedarf des Förderprogramms zu benennen und entsprechende Haushaltsmittel anzumelden.

Kommunen soll dadurch ermöglicht werden regelmäßig in die Sanierung von Brücken investierten zu können, damit die vorhandene Infrastruktur längerfristig erhalten bleibt. So soll sichergestellt werden, dass auch in Zukunft die Kommunen in Teilräumen mit besonderem Handlungsbedarf attraktiv bleiben und gleichwertige Lebensverhältnisse gewährt werden.

Begründung:

Die Sanierung von Brücken in kommunaler Hand wird derzeit im Rahmen der Straßenunterhaltungszuschüsse nach Art. 13b Abs. 2 Satz 1 des Finanzausgleichsgesetzes gefördert. Die Straßenunterhaltungszuschüsse reichen in den Kommunen in der Regel nicht, so dass der Unterhalt von Brücken vernachlässigt wird und Maßnahmen erst dann ergriffen werden, wenn ein Neubau unumgänglich ist. In diesem Fall kann auf eine Förderung aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gehofft werden. Ziel des Förderprogramms sollte sein, dass auch kleinere Sanierungsmaßnahmen der Kommunen und Landkreise gefördert werden, so dass die Lebensdauer der Brücken verlängert wird und in der Gesamtsumme Steuergelder gespart werden.